

EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 02. März 2023

BESCHLUSSPROTOKOLL

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 2. Sitzung des Einwohnerrates vom 02. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1: Bericht und Antrag betreffend Zusammenführung der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau / Betriebsfeuerwehrverband Rheinfall / Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall. (7er Kommission)

1. Dem Beitritt zum Zweckverband der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall per 1. Januar 2024 wird mit 16 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt.
2. Die Verbandsordnung des neu zu gründenden Zweckverbandes wird 12 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltung genehmigt.
3. Der Aufhebung der Feuerwehrverordnung Neuhausen am Rheinfall wird per 31. Dezember 2023 wird mit 16 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltung zugestimmt.
4. Die Ziffern 1 bis 3 treten nur in Kraft, wenn auch der Einwohnerrat Beringen sowie die Gemeindeversammlung Löhningen der Gründung des Zweckverbandes zustimmen. Das ist geschehen. Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.
5. Dem Antrag der Kommission, dass der Gemeinderat, in den ersten 5 Jahren nach Gründung des Zweckverbandes, jährlich einen vertieften Bericht zu Händen des Einwohnerrates über die Entwicklung des Verbandes zu erstellen hat, wird einstimmig, mit 18 Stimmen, zugestimmt. Ein besonderes Augenmerk soll auf folgende Punkte gelegt werden:
 - die Organisation in Verbandskommission und Feuerwehrkommission (funktioniert diese Aufteilung)
 - Standort des Verbandes, stellt sich dieser als geeignet dar
 - operative Eckpunkte: Standort der Fahrzeuge; Stellenprozente (Pflichtenheft), gegenseitige Hilfestellung ohne Rang- oder Themenhierarchien
 - allgemeine Stimmung bei den Mitgliedern der Feuerwehr, wachsen die verschiedenen Feuerwehrekulturen zusammen (wie ist die Situation der Austritte)

Ziffer 1 dieser Beschlüsse untersteht, gemäss Art. 14 lit. k der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000), dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.